

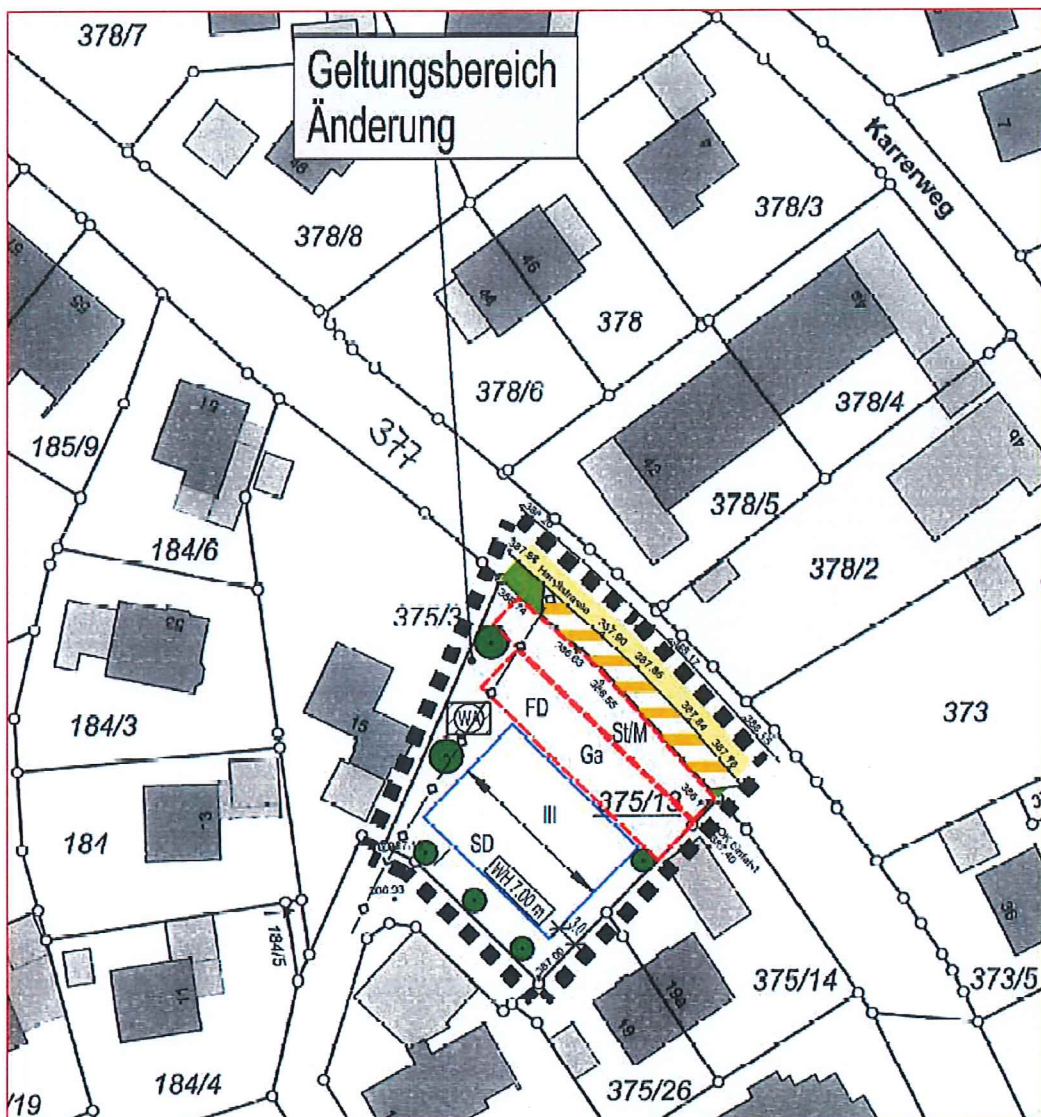
## BEKANNTMACHUNG

**Betreff:** Vollzug der Baugesetze;  
Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 „Nord“  
Nähe Hauptstraße der Gemeinde Emmerting im Bereich des  
Grundstücks mit der Fl. Nr. 375/13

**hier:** Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Gemeinde Emmerting hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 „Nord“ Nähe Hauptstraße / Haydnweg im Bereich des Grundstücks mit der Fl. Nr. 375/13 beschlossen.

Der grün umrandete Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Die Entwurfsplanung und die Begründung (Stand 26.05.2020) liegen in der Zeit vom

**12.06.2020 bis 15.07.2020**

In den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung und Übersicht) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenke bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emmerting, 28.05.2020

- Gemeinde Emmerting-

  
Stefan Kammergruber  
Erster Bürgermeister



zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am 29.05.2020  
abzunehmen am 16.07.2020  
abgenommen am: